

Jugendsession Wohlen

Ausgangslage

Erfahrung aus den letzten Jugendsessionen, Umfrage bei TeilnehmerInnen und Behörden. Grundtenor: Die Jugendsession wird als etwas Sinnvolles angesehen. Rahmen, Inhalt und Organisation der bisherigen Jugendsessionen wird weitgehend positiv beurteilt.

Status Quo der Organisation und des Ablaufs der Jugendsession

Die Jugendsession wird von der Jugendkommission organisiert und finanziert. Diese Session findet alle zwei Jahre statt und hat als Ziel, die Wohler Jugend zu politischer Aktivität zu bewegen und bietet den Wohler PolitikerInnen und Bürgern die Möglichkeit, den Puls der Wohler Jugend zu erfassen.

Darstellung des Berichts

Die wesentlichen Punkte des Berichts lassen sich mit den Überbegriffen Organisation, Budget, Inhalte und Verbindlichkeit zusammenfassen. Zum besseren Verständnis wurde eine Kommentarspalte eingefügt

1. Organisation		Kommentar
1.1. Wer	Die Jugendkommission ist weiterhin zuständig für die allgemeine Organisation, das Setzen der Rahmenbedingungen und die Durchführung der Jugendsession. In Zukunft wird vermehrt eine Zusammenarbeit bei der Planung, vor allem in der Themenauswahl(→ siehe Themen), mit Jugendlichen, Schulen und Behörden angestrebt.	Die Joko hat entsprechend Erfahrung und einen Stamm von Leuten, auf die bei der Organisation und Durchführung der Jugendsession zurückgegriffen werden kann. Die Joko ist per se das Bindeglied zwischen Behörden und Jugendlichen.
1.2. TeilnehmerInnen	Je 2 VertreterInnen pro 3. und 4. Oberstufenklasse der Gemeinde Wohlen. Die Auswahl der VertreterInnen wird innerhalb der Klassen vorgenommen	Dieser Modus gewährleistet eine gute Durchmischung der TeilnehmerInnen: alle SchülerInnen der gesamten Stufe sind vertreten. Im Weiteren kann die Organisation von Ablauf, Örtlichkeiten etc. langfristig durchgeführt werden → Die Anzahl der Teilnehmenden ist abschätzbar.

1.3. Ablauf der Session	Der grundsätzliche Ablauf der Session setzt sich wie bisher aus folgenden Elementen zusammen: • Staatskunde-Tag - für Teilnehmende ½ Tag, für Nichtteilnehmende 1 Tag (Freitag) • Vorbereitung mit Workshopbetrieb (Freitag Nachmittag, Samstag Morgen) • Eigentliche Session mit Übergabe von 1-2 Anträgen an die Gemeinde (Samstag Nachmittag)	Dieser Modus hat sich bewährt Änderungen können Sinn machen, wenn es wesentliche Kurswechsel in der Jugendpolitik geben sollte, wie etwa ein Jugendparlament und/oder Schülerräte an den Schulen
1.4. Vorbereitungsanlass für Teilnehmende	Ein solcher Anlass sollte geprüft werden und einige Wochen vor der eigentlichen Session durchgeführt werden. Vergleiche mit → Themen	Ein Vorbereitungsanlass würde die Teilnehmenden konkreter und genauer auf die Sessionstage vorbereiten eine gewisse Zeiteinsparung an den Sessionstagen mit sich bringen – die gewonnene Zeit kann bei der Formulierung der Anträge eingesetzt werden.
1.5. Örtlichkeiten	a) Vorbereitung Ausserhalb Woh lens	Eine Vorbereitung ausserhalb bringt etliche Vorteile: Gruppe bleibt zusammen, Übersicht besser, Einhalten von Zeitplänen, Konzentration auf Arbeiten, SessionsteilnehmerInnen lernen sich besser kennen → Gruppengefühl. Änderungen bleiben vorbehalten
	b) Session Casino Wohlen	Hat sich bewährt, wirkt gut

1.6. Zyklus	Alle 2 Jahre	Gewährleistet: - Jede/r SchülerIn ist mindestens einmal direkt oder indirekt an der Jugendsession vertreten - Für die Schulen bedeutet die Jugendsession einen grossen Aufwand, eine Durchführung jedes Jahr wird eher abgelehnt Dieser Zyklus soll flexibel gehandhabt werden, bei Änderungen in der allgemeinen Jugendpolitik, kann und muss dieser Zyklus überdacht werden.
1.7. Nachbereitung	Bisher wird nach der Jugendsession lediglich eine umfassende Umfrage bei den TeilnehmerInnen durchgeführt und die Daten ausgewertet. Neu: Nach der Session findet nochmals ein Nachbereitungsanlass statt – der bereits wieder eine Vorbereitung für die folgende Session sein wird	Wir wollen die Resultate der Umfrage bei den Teilnehmenden absprechen und die Kritikpunkte genauer analysieren. Weitere Effekte der Nachbereitung: - Engagierte Jugendliche bei der Stange halten - Eventuell Einrichten von Jugendforen

2. Finanzierung/Budget		
2.1. Finanzierung	Bis anhin wird die Jugendsession vom Kompetenzgeld der Jugendkommission finanziert Empfehlung: Die Jugendsession wird von der Gemeinde finanziert und nicht wie anhin von der Jugendkommission → Antrag 1	Die Jugendkommission verfügt über ein Kompetenzgeld von Fr. 8000.— pro Jahr. Wird dieser Betrag für die Durchführung der Jugendsession eingesetzt, kann die Jugendkommission in den Sessionsjahren keine weiteren Projekte unterstützen und ist somit blockiert. Wir stellen deshalb einen Antrag auf die Finanzierung der Jugendsession durch die Gemeinde
2.2. Budget	Das momentane Budget umfasste ein mehr oder weniger fixes Organisationsbudget Neu: Zusätzlich soll ein Kompetenzgeld für die Jugend-session gesprochen werden → Antrag 2	
2.2.1. Organisationsbudget	Fr. 6'000.— enthält: Unterkunft und Verpflegung während der Vorbereitung, Workshopbetrieb etc.	Erfahrungswert, sollte möglichst indexiert werden
2.2.2. Kompetenzgeld (Antrag 2)	Neu: Für kleinere konkrete Projekte, die während der Jugendsession entstehen, wird ein gewisser Betrag (z.B. Fr. 10'000) zur Verfügung gestellt.	Dieses Kompetenzgeld gewährleistet eine schnelle und unbürokratische Abwicklung von konkreten Projekten, wobei das finanzielle Engagement der Gemeinde begrenzt und in einem vorgegebenen Rahmen bleibt. Die Jugendlichen können so bereits innerhalb einer bestimmten Frist Ergebnisse ihrer Arbeit geliefert bekommen.

3. Inhalte		
3.1. Themenwahl	Es werden verschiedene Themen in Workshops bearbeitet. Diese Themen werden weiterhin von der Jugendkommission vorgegeben, jedoch bei der Planung soll vermehrt Anregungen von Jugendlichen, Schulen, Behörden etc. miteinbezogen werden.	Als Organisator muss die Juko die Durchführung der Workshops gewährleisten – es müssen deshalb Themen gewählt werden, bei denen wir ein Minimum an Support von Fachwissen gewährleisten müssen, um die Qualität der Workshops hochzuhalten.
3.1.1. Themen von der Jugendkommission	Ein Gros der Themen wird sicherlich direkt aus der Jugendkommission stammen. Wir beschäftigen uns ja auch äusserst regelmässig mit diesen.	
3.1.2. Themen von den Gemeindeorganen	Mögliche Themen sollen vermehrt auch von Gemeinderat und Einwohnerrat vorgeschlagen werden.	Welche Themen gewählt werden, ist und bleibt Sache der Juko
3.1.3. Themen von den Schulen	Vorschläge von Lehrkräften, die sehr nahen Kontakt mit den Jugendlichen haben, sind erwünscht	Lehrkräfte können oft den Puls der Jugendliche erfassen, Themen, die brennen werden von LehrerInnen erfasst
3.1.4. Themen von den Jugendlichen selber	Soweit wie möglich sollen die Jugendlichen selbst bestimmen können, welche Themen bearbeitet werden - Info über Jugendsession wesentlich früher, vor eigentlicher Bekanntgabe der Themen - In den Schulen sollen mögliche Themen gesammelt werden: Umfrage, Projektwochen, Juko-Briefkasten, Klassenlehrerstunden - Vorinformation mit Themenvorschlägen für die Teilnehmenden	Themenwahl war der am meisten beanstandete Punkt der Auswertung unter den Jugendlichen. Sie möchten mehr Einfluss haben auf die Themenwahl. Wir haben uns eine Reihe von Massnahmen ausgedacht, die hier eine Verbesserung bringen würden.

4. Verbindlichkeit		Die Jugendlichen wollen, dass man sie ernst nimmt, entsprechend möchten sie eine gewisse Garantie, dass auch Anträge umgesetzt werden.
4.1. 2-Anträge-Modell	Es können bis zwei Anträge gestellt werden, wobei mindestens einer der Anträge sofort umgesetzt werden soll (Vgl. → Kompetenzgeld Jugendsession)	
4.2. Wer stellt die Anträge	Wie bisher demokratischer Mehrheitsentscheid der Teilnehmenden	
4.3.	Symbolische Übergabe an Gemeindeammann	Symbolische Übergabe an Gemeindeammann stellt eine moralisch verpflichtende Übergabe im Sinne des Generationenvertrags dar. Neu: Die Anträge der Jugendsession werden an die Juko weitergeleitet, welche die Petitionen bearbeitet und an den Gemeinderat Bericht und Antrag stellt.

Anträge

Antrag 1

Wir beantragen, dass die Organisation einer alle zwei Jahre stattfindenden Jugendsession fest in das **Budget der Gemeinde** aufgenommen wird. Für das Durchführen einer Jugendsession veranschlagen wir Fr. 6'000.--, dieser Betrag beinhaltet Transport, Unterkunft und Verpflegung während der Vorbereitung, Workshopbetrieb etc. Dieser Betrag soll künftig an die Teuerung angeglichen werden.

Begründung

Die Jugendkommission verfügt über ein Kompetenzgeld von Fr. 8000.— jährlich. Wird dieser Betrag für die Durchführung der Jugendsession eingesetzt, kann die Jugendkommission in den Sessionsjahren keine weiteren Projekte unterstützen und ist somit blockiert. Wir stellen deshalb einen Antrag auf die Finanzierung der Jugendsession durch die Gemeinde.

Antrag 2

Wir beantragen die Schaffung eines **Kompetenzgeldes** für die Jugendsession, Verhandlungsbasis Fr. 10'000.--, diese Summe wird nur bei sinnvollen Projekten, die an der Jugendsession entstehen eingesetzt.

Begründung

Dieses Kompetenzgeld gewährleistet eine schnelle und unbürokratische Abwicklung von konkreten Projekten, wobei das finanzielle Engagement der Gemeinde begrenzt und in einem vorgegebenen Rahmen bleibt. Die Jugendlichen können so bereits innerhalb einer bestimmten Frist Ergebnisse ihrer Arbeit geliefert bekommen, was zu einer positiveren Beurteilung von Politik im Allgemeinen führt

Jugendkommission Wohlen, 29. 7. 2003

Der Präsident

Stefan Jöhl